

# Wahlniederschrift

## Wahl zum Kreiselternbeirat (Delegiertenversammlung) der Grundschulen und Förderzentren

Datum der Wahlversammlung: \_\_\_\_\_

Beginn der Wahlversammlung: \_\_\_\_\_

Die Wahlversammlung wurde einberufen von

der/ dem bisherigen Vorsitzenden

bei Verhinderung der/des Vorsitzende: deren/ dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter

einer anderen von der unteren Schulaufsichtsbehörde beauftragten

Person:.....

Es handelt sich um eine

<input type="checkbox"/> Neuwahl	<input type="checkbox"/> Nachwahl
Ablauf der Amtszeit von zwei Jahren (§ 77 SchulG)	siehe: § 24 EB-WahlVO

## Wahl der Wahlleitung

*Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Deren oder dessen Wahl hat durchzuführen, wer die Wahlversammlung einberufen hat. Zur Wahlleitung kann nur gewählt werden, wer sich selbst nicht um ein Amt bewirbt.*

*Abweichend hiervon kann - bei Teilnahme als fachkundiger Gast - ein Mitglied des zuständigen Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren zur Wahlleitung gewählt werden.*

Für die Durchführung der Wahl werden gewählt

	zur Wahlleitung:
	(optional) zur Schriftführung
	(optional) zur Auszählung der Stimmen

## **Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder im Kreiselternbeirat**

Es wird beschlossen, dass der Kreiselternbeirat ..... Mitglieder haben soll.  
(Die Zahl der Mitglieder darf 12 nicht übersteigen, § 73 Abs. 2 Satz 2 SchulG).

### **Durchführung der Wahl durch die Wahlleitung**

- Die Wahl wurde ordnungsgemäß einberufen
- Eine vollständige Liste der Wahlberechtigten liegt vor<sup>1</sup>
- Die Wahlversammlung ist beschlussfähig:
  - mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Personen sind anwesend
  - die Wahlversammlung wurde wegen Beschlussunfähigkeit zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut einberufen und ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig

Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten: \_\_\_\_\_

Anzahl der anwesenden Gäste ohne Stimmrecht: \_\_\_\_\_

### **Vorbereitung der Wahlhandlung**

- Die Wahl wird offen per Handzeichen durchgeführt
- Ein wahlberechtigtes Mitglied verlangt, die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln durchzuführen.

### **Wahlhandlung**

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (höchstens 12) für den  
Kreiselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren

*Es soll sichergestellt werden, dass die Förderzentren durch mindestens ein Mitglied im  
Kreiselternbeirat vertreten sind (§ 73 Abs. 2 Satz 2 SchulG).*

Von den Wahlberechtigten werden folgende wählbare Personen vorgeschlagen und erklären sich bereit zu kandidieren (anschließend Durchführung der Wahl):

<sup>1</sup> Die untere Schulaufsichtsbehörde übermittelt auf der Grundlage der bei ihr oder ihm vorhandenen personenbezogenen Daten an die die Wahlversammlung einberufende Person auf deren Ersuchen hin eine Liste mit den Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Mitglieder der Delegiertenversammlung.

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	Stimmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Die gewählten Mitglieder nehmen die Wahl an.

Folgende Mitglieder nehmen die Wahl nicht an:.....

Bemerkungen:

.....  
.....  
.....

Ende der Wahlhandlung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Wahlleiter/in

ggf. Schriftführer/in

**Achtung (Mitteilung der Wahlergebnisse):**

***Diese Wahlniederschrift sendet die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Schulamt als untere Landesbehörde beim Kreis oder der kreisfreien Stadt) zu.***